

Diese Note gehört zu dem Dossier p.B. 75.21.(7) und nicht zu dem Dok. 75.21.(7)

p.B.75.21.(7) - GN/mr

Bern den 25. August 1967

~~H. B. 75.21.(7) Magasin - Oranien~~

[Handwritten signature]

aa
8.

Die Haltung der arabischen Staaten gegenüber der Schweiz

Im allgemeinen waren die arabischen Staaten vor dem Nahostkonflikt der Schweiz gegenüber freundlich eingestellt. Diese Haltung änderte sich vor allem zu Beginn der Feindseligkeiten vom 5. Juni 1967 und unmittelbar nach der Feuereinstellung, weil die schweizerische Presse und Bevölkerung während des Konfliktes deutlich für Israel Stellung bezogen hatten. Kollektivdemonstrationen der arabischen Staaten fanden statt; aber auch von einzelnen arabischen Ländern und Persönlichkeiten wurden Proteste gegen diese eindeutige Parteinahme erhoben.

Es war daraufhin nicht ausgeschlossen, dass die Schweiz als nicht freundschaftlich gesinnter Staat in irgendeiner Weise in den gegen die Vereinigten Staaten, Grossbritannien und die Bundesrepublik verhängten Boykott einbezogen würde. Bis heute sind jedoch die Konsequenzen für die Schweiz und die schweizerischen Firmen gering geblieben und scheinen - besonders auch im Hinblick auf die unergiebigste Konferenz von Bagdad und die nicht mehr Erfolg versprechende Konferenz von Khartoum - in ihrem Ausmass eher wieder abzunehmen.

1. Die arabischen Proteste

Gemeinsam und einzeln haben Vertreter arabischer Staaten sich über die Haltung der schweizerischen Regierung, Presse und Bevölkerung beschwert. Kollektiv unternahmen sie in der Schweiz zwei Vorstösse: am 6. Juni erschienen acht in Bern akkreditierte arabische Botschafter bei Bundesrat Spühler und am 9. Juni reichten die arabischen Vertreter bei der UNO in Genf beim Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen, Herrn Spinelli, eine Beschwerde ein.

Im Gespräch der arabischen Botschafter mit Bundesrat Spühler wurden sowohl die schweizerische Bundesregierung als auch



die öffentlichen Kommunikationsmittel und private Organisationen wegen ihrer Stellungnahme für Israel kritisiert. Die Araber zeigten sich überrascht über den letzten Absatz der Erklärung Bundesrat Spühlers vor dem Nationalrat vom 5. Juni 1967, worin er ausführte, der Bundesrat fühle sich "einig mit dem Empfinden des Schweizervolkes, dem in diesen Tagen erneut und stark bewusst geworden ist, dass der neutrale Kleinstaat in der Treue zum Recht und in der Bekräftigung seines entschlossenen Wehrwillens die erste Voraussetzung zur Sicherung seiner Existenz und seiner Lebensrechte findet". Dies bedeute eine offizielle Stellungnahme der schweizerischen Behörden zugunsten Israels, denn mit dem genannten "Kleinstaat" könne nur Israel und nicht die Schweiz gemeint sein. Es wurde weiterhin beanstandet, dass schweizerische Nationalräte sowie kantonale und kommunale Politiker sich an Kundgebungen für Israel beteiligten, dass sie die Bevölkerung gegen die arabischen Staaten "aufwiegelten". Presse, Radio und Fernsehen beeinflussten ebenfalls täglich die öffentliche Meinung zugunsten Israels und private Organisationen rekrutierten freiwillige Arbeitskräfte und sammelten Geld für Israel. All dies, meinten die arabischen Botschafter, verstosse gegen die traditionelle Neutralität der Schweiz.

Die Aufforderung der arabischen Botschafter an den Bundesrat, die anti-arabischen Tendenzen in der öffentlichen Meinung einzudämmen, wurde dahin beantwortet, dass die Schweiz keine Gesinnungsneutralität kenne und es jedem Bürger und der Presse und andern Kommunikationsmitteln freistehe, sich in dieser oder einer andern Richtung zum Nahostkonflikt zu äussern. (Protokoll zur Vorsprache der in Bern akkreditierten Missionschefs von acht arabischen Staaten beim Departementsvorsteher vom 6. Juni 1967).

Anderer Art war die Demarche der arabischen Delegierten beim Generaldirektor des UNO-Büros in Genf. Hier ging es nicht um grundsätzliche Klarstellungen der schweizerischen Haltung gegenüber den arabischen Ländern im Nahostkonflikt, sondern

- 3 -

um die konkrete Beschwerde, die anti-arabischen Manifestationen hätten rassistischen und religiösen Charakter und man habe den arabischen UNO-Vertretern durch anonyme Telefonanrufe und Briefe mit dem Tode und der Zerstörung ihrer Gebäulichkeiten gedroht (Brief des Ständigen Beobachters der Schweiz bei der UNO in New York vom 21. Juni 1967). In der Folge wurde kein Fall bekannt, in welchem eine dieser Drohungen in die Tat umgesetzt worden wäre. Dennoch blieb die Stimmung unter den in Genf lebenden arabischen Diplomaten weiterhin erregt und erhärtete sich die Ueberzeugung, dass auch der Bundesrat im Nahostkonflikt zumindest seine Sympathie Israel zugewendet habe (Brief der Ständigen Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Genf vom 23. Juni 1967).

Eine ähnliche Reaktion, wie sie aus diesen beiden kollektiven Stellungnahmen hervorging, war auch in den verschiedenen arabischen Staaten selbst zu vernehmen.

a) Syrien

Am 9. Juni 1967 fanden sowohl in Bern als auch in Damaskus Gespräche über die Haltung der Schweiz im Nahostkonflikt statt. Während der syrische Geschäftsträger bei einer Vorsprache im Politischen Departement beiläufig die schweizerische Presse kritisierte, wies ein hoher Beamter des Aussenministeriums in Damaskus gegenüber dem schweizerischen Botschafter darauf hin, dass die schweizerische Information eindeutig Stellung zugunsten Israels bezogen habe und auch zwischen den ~~den~~ Zeilen der bundesrätlichen Erklärung die einseitige Parteinahme der schweizerischen Regierung für Israel zu lesen sei. Ueberdies werde Israel durch private Sammlungen in der Schweiz finanziell unterstützt. Syrien respektiere die Schweiz besonders wegen ihrer Neutralität und wünsche deshalb, dass der Bundesrat die Presse zu einer objektiven Berichterstattung anhalte. Von schweizerischer Seite wurde wie üblich argumentiert, dass die schweizerische Neutra-

lität keine Gesinnungsneutralität einschliesse und dass die Pressefreiheit uneingeschränkt gelte.

Ueber einen Monat später, am 27. Juli 1967, hatte der schweizerische Botschafter in Damaskus eine Unterredung mit dem Generalsekretär des syrischen Aussenministeriums. Es wurde nochmals der Ueberraschung Syriens Ausdruck verliehen, dass in der Schweiz weder Behörden noch Presse, Radio und Fernsehen eine unparteiische und neutrale Haltung gewahrt hätten. Die schweizerischen Kommunikationsmittel ständen unter jüdischer Kontrolle, weshalb arabische Informationen (z.B. Erklärungen arabischer Studenten in der Schweiz) gar nicht berücksichtigt worden seien. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass die arabischen Missionen in Bern und Genf detaillierte Berichte über die Teilnahme verschiedener politischer Persönlichkeiten und Behördenmitglieder an pro-israelischen Manifestationen verfasst hätten; eine solche Beteiligung werde als anti-arabische Einstellung gewertet.

Diese mehrfache Betonung der allzu israelfreundlichen Stimmung in der Schweiz liess auf eine geplante Verschlechterung der syrisch-schweizerischen Beziehungen schliessen, was zu jenem Zeitpunkt besonders im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz von Khartoum von Bedeutung war.

Im Gegensatz zu dieser offiziellen Haltung des syrischen Aussenministeriums warf Ende Juni in Moskau der syrische Botschafter gesprächsweise die Frage auf, ob die Schweiz nicht im israelisch-arabischen Konflikt vermitteln wolle (Telegramm aus Moskau, 19. Juni 1967). Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht weiter verfolgt.

b) Irak

In ähnlicher Weise wie Syrien reagierte auch der Irak. Die Behörden unterscheiden klar zwischen Ländern, welche den Arabern freundlich und solchen, die ihnen feindlich gesinnt sind. Dabei wird nicht darauf geachtet, ob die israelfreund-

- 5 -

liche Haltung von der Regierung oder lediglich von der Presse und der Bevölkerung ausging. (Politischer Bericht No. 12, 17. Juni 1967).

Sprachrohr dieser Reaktion waren verschiedene Zeitungsartikel. Im Rahmen einer allgemeinen Pressecampagne gegen fast alle westeuropäischen Staaten wurde auch die Schweiz kritisiert. So wunderten sich die "Bagdad News" vom 19. Juni, was einen "pigmy"-Staat wie die Schweiz zu anti-arabischen Demonstrationen veranlasst habe und ergingen Warnungen an sie, ihre einträglichen Märkte in den arabischen Staaten könnten durch ihren ausgeprägten "Pro-Zionismus" verloren gehen. Besonders angeprangert wurden eine angebliche harte Behandlung von in der Schweiz lebenden Arabern und schweizerische Geldsammlungen für Israel. In einem andern Blatt, "al-Jumhuriyah", ebenfalls vom 19. Juni, wird in polemischer Weise auf die schlechte Behandlung der Araber in Schweizer Hotels und Restaurants hingewiesen. Der schweizerische Botschafter in Bagdad wurde daraufhin im irakischen Aussenministerium vorstellig; dort wurde ihm versprochen, bei den betreffenden Zeitungen einzuschreiten. Auch wenn daraufhin offenbar keine neuen Zeitungsberichte erschienen, ist der Irak auch heute das arabische Land, welches am eindringlichsten auf Massnahmen gegen israelfreundliche Staaten beharrt.

c) Vereinigte Arabische Republik

Während der ägyptische Botschafter in Bern anlässlich der gemeinsamen Demarche bei Bundesrat Spühler vom 6. Juni die übrigen Araber in ihrer Beschwerde aktiv unterstützte und der ägyptische Missionschef bei den Vereinten Nationen in Genf dem Generaldirektor des Genfer UNO-Büros einen persönlichen Brief schrieb, in welchem er auf die feindselige Stimmung bei verschiedenen Personen und Assoziationen in Genf aufmerksam machte, wurden die israelfreundlichen Manifestationen in der Schweiz in Kairo selbst kaum hervorgehoben. Als der

schweizerische Botschafter am 5. Juni Präsident Nasser sein Beglaubigungsschreiben überreichte, betonte dieser die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der V.A.R. und der Schweiz und wies mit keinem Wort auf die einseitige Haltung der schweizerischen Presse und Bevölkerung zugunsten Israels hin.

(Lettre politique vom 5. Juni 1967).

Zu einem späteren Zeitpunkt rechnete die schweizerische Vertretung in Kairo allerdings mit einer Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen, falls die pro-israelischen Manifestationen zunehmen. Die Ausschreitungen der ägyptischen Bevölkerung gegen einzelne Schweizer seien jedoch vorläufig nicht gegen die Schweiz gerichtet, sondern hätten sich im Rahmen einer allgemeinen Xenophobie ereignet. Bei der gebildeten Bevölkerung habe die Schweiz bis jetzt ihren guten Ruf bewahren können. (Telegramm Nr. 169 Kairo, 19. Juni 1967).

Die Befürchtung einer Verschlechterung der Beziehungen hat sich offenbar nicht erfüllt. Einmal haben die ägyptischen Zeitungen die finanzielle Hilfe der Schweiz für humanitäre Aktionen zugunsten der kriegsgeschädigten Araber ausführlich kommentiert ("Al Ahram" vom 29. Juni 1967, "Journal de l'Egypte" vom 7. und vom 10. Juli 1967 und "Progrès Egyptien" vom 9. Juli 1967). Aber auch der ägyptische Minister für Wirtschaft und Aussenhandel, Hassan Abbas Zaki, betonte in einer Unterredung vom 31. Juli, die Schweiz werde in der V.A.R. zusammen mit Frankreich, Italien und Spanien als befreundetes Land betrachtet. (Schweizerische Botschaft in Kairo, 2. August 1967).

d) Algerien

Bei Ausbruch der kriegerischen Aktionen am 5. Juni empfing Bouteflika die verschiedenen Missionschefs gruppenweise bei sich. Im Laufe dieser Besprechungen gab er seiner Befriedigung über die neutrale Haltung der Grossmächte Ausdruck, erwähnte aber die Schweiz mit keinem Wort (Telegramm Nr. 53 vom 6. Juni 1967).

- 7 -

Auch in der Folgezeit äusserten sich weder die algerische Regierung noch einzelne algerische Beamte gegenüber der schweizerischen Vertretung in Algier zu der pro-israelischen Haltung der schweizerischen Presse und Bevölkerung. Sogar die Zeitungen schwiegen sich aus (Brief der Schweizerischen Botschaft in Algier vom 21. Juli 1967), mit Ausnahme eines "Leserbriefes" in der Zeitung "El Moudjahid" vom 19. Juli 1967, der angeblich von einem algerischen Arbeiter in Lausanne verfasst war. Darin ist in propagandistischer Weise vom Kollektivzorn der schweizerischen Bevölkerung gegen die Araber und im besondern gegen die Algerier wegen der mutigen Haltung ihrer Regierung im Nahostkonflikt, vom schweizerischen Rassismus und von der zum Mythos gewordenen schweizerischen Neutralität die Rede.

Andererseits wurde der schweizerische Missionschef in Algier von algerischer Seite unterrichtet, der temporäre algerische Missionschef bei den Vereinten Nationen in Genf sei mit dem Tode bedroht worden. Bei der nähern Untersuchung des Falles auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Protestnote der arabischen Missionschefs an den Generaldirektor Spinelli stellte sich heraus, dass die Genfer Polizei von den Arabern gar nicht unterrichtet worden war; sie habe jedoch von sich aus Schutzmassnahmen ergriffen, aber keine Zwischenfälle zu verzeichnen gehabt (Bericht der Bundesanwaltschaft vom 8. Juli 1967).

e) Uebrige arabische Staaten

Auch in anderen arabischen Staaten waren einzelne Reaktionen auf die israelfreundlichen Demonstrationen in der Schweiz zu verzeichnen. So beklagten sich die tunesischen Botschafter sowohl beim Politischen Departement in Bern (4. Juli 1967) wie

auch beim Ständigen Beobachter bei der UNO in New York (12. Juli 1967) über die einseitige Parteinahme der schweizerischen Bevölkerung und die systematisch verfälschte Information über die jüngsten Ereignisse in der schweizerischen Presse.

Während im Sudan keine offizielle Stellungnahme zur schweizerischen Haltung im Nahostkonflikt erläutert wurde, berichtete ein Delegierter des sudanesischen Arbeitersyndikats, der an einer Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilnahm, nach Khartoum, die Schweiz habe die "anglo-amerikanische Aggression" unterstützt und die Information gegen die Araber und zugunsten Israels gelenkt. Die Regierung solle dem Bundesrat eine Protestnote überreichen. Weder hat die sudanesishe Regierung offiziell reagiert noch hat der Bundesrat je eine solche Protestnote erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde diese Campagne gegen die Schweiz endgültig abgebrochen, als die schweizerische Botschaft dem Aussenministerium in Khartoum ^{die} das Communiqué des Bundesrates bekanntgab, wonach die Schweiz den Opfern des Nahostkonfliktes humanitäre Hilfe zukommen lasse. In den beiden Noten vom 22. Juni und 17. Juli 1967 dankt das sudanesishe Aussenministerium dem schweizerischen Bundesrat ausdrücklich für seine Unterstützung. Aus einem Presseartikel vom 29. Juli 1967 ist schliesslich zu erfahren, der Sudan betrachte die Schweiz als befreundeten Staat (Schweizerische Botschaft in Kairo, 2. August 1967).

Auch im Libanon soll in arabischen Kreisen geäussert worden sein, die schweizerischen Demonstrationen zugunsten Israels hätten dem Ansehen der Schweiz in den arabischen Ländern sehr geschadet (Schweizerische Botschaft in Beirut, 4. August 1967). Hingegen haben hier wie in Aegypten die Zeitungen ausführlich über die schweizerische Hilfe an die arabischen Opfer der Nahostkrise berichtet (am 27. Juni 1967 "L'Orient", "Le Soir" und "Al Hayat", am 28. Juni 1967 "Lissan-ul-hal").

Aufgrund der vorhandenen Informationen bleibt die Ursache der verschiedenen arabischen Proteste in allen arabischen Staaten dieselbe: Die Araber lehnen sich gegen die israelfreundlichen Stellung-

nahmen in der Schweiz während des Nahostkonfliktes auf. Die Reaktionen variieren nur in ihrer Schärfe. Während teilweise darauf beharrt wird, auch der Bundesrat sei mit seiner Erklärung vom 9. Juni von der Neutralität abgewichen, wollen andere die Unterscheidung zwischen Neutralität des Staates und Gesinnungsneutralität nicht anerkennen; eine dritte Gruppe schliesslich hat sich von höchster Warte aus nie zu den schweizerischen Demonstrationen geäussert, sondern die Angelegenheit mit Stillschweigen übergangen.

Es bleiben nun noch die Konsequenzen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, zu prüfen, welche die arabischen Proteste gegenüber der Schweiz nach sich ziehen.

2. Die arabischen Massnahmen gegenüber der Schweiz

Seit Beginn des arabischen Boykottes gegen Israel standen immer wieder Schweizerfirmen auf der schwarzen Liste, sei es, dass sie mit Israel Handel trieben, Tochtergesellschaften israelischer Firmen darstellten, Lizenzen an israelische Firmen abgaben oder zum Teil mit israelischen Investitionen arbeiteten. Dieser Boykott, der nicht als direkte Massnahme gegen die Schweiz aufzufassen ist, wurde seit der Nahostkrise in einigen Fällen, hauptsächlich in Syrien und Irak, analog auf die Vereinigten Staaten, Grossbritannien und die Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. So wurde z.B. kürzlich in Syrien über drei Tochtergesellschaften amerikanischer Firmen in der Schweiz der Boykott verhängt (Schweizerische Botschaft in Damaskus, 15. August 1967).

Eine andere Frage ist es aber, in wieweit die Schweiz selbst oder schweizerische Firmen wegen der verschiedenen pro-israelischen Manifestationen während der Nahostkrise direkt von Handelsbeschränkungen oder andern unfreundlichen Massnahmen betroffen werden. Während zu Anfang der arabischen Reaktionen Vergeltungen grösseren Ausmasses befürchtet werden mussten, sind es bis heute Einzelfälle geblieben, die in der Folge länderweise kurz analysiert werden sollen.

a) Syrien

Laut der Zeitung "AL Bâath" gab ~~der~~ Mohammed Ahmad Mahjouk, Generalkommissär für Boykottfragen bei der arabischen Liga mit Sitz in Damaskus, eine Erklärung über weitere Boykottmassnahmen ab, worin er u.a. ausführte, der Boykott werde auf jede ausländische Privatperson ausgedehnt, die in irgendeiner Form, durch Waffenlieferungen, Darlehen oder andere Mittel, die Kriegsbemühungen Israels unterstütze, und der Stopp des Erdölverkaufs richte sich gegen alle Staaten, die Israel politisch, militärisch und wirtschaftlich unterstützten.

Die Handelskammer in Damaskus richtete einen Appell an alle Kaufleute, sämtliche Produkte aus den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und der Bundesrepublik Deutschland zu boykottieren (Schweizerische Botschaft in Damaskus, 18. Juli 1967). Direkte Massnahmen gegenüber der Schweiz sind bis heute nicht bekannt geworden.

b) Irak

Das Warenhaus Iraq Stores in Bagdad hat im Juli verschiedene schweizerische Lieferanten über den sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehungen orientiert. Bereits in Auftrag gegebene Bestellungen wurden annulliert. Als Grund für dieses Vorgehen wurde ausdrücklich die pro-israelische Haltung der schweizerischen Regierung während des Nahostkonfliktes angegeben. Betroffen wurden bis jetzt Solis-Apparatefabriken AG Zürich, Bally-Schuhfabriken AG Schönenwerd, Firma Lehmann Käseexport Langnau, aber offenbar war vorgesehen, sämtliche Einfuhren aus der Schweiz zu blockieren. Die Iraq Stores sind ein verstaatlichtes Unternehmen, so dass diese Massnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach von offizieller Seite inspiriert waren. Ob es sich um eine nur gegen die Schweiz oder auch gegen andere "israelfreundliche" Staaten gerichtete

- 11 -

Aktion handelte, konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden. (Handelsabteilung an die Schweizerische Botschaft in Bagdad, 3. August 1967, auch Iraq Stores an Solis-Apparatefabriken AG Zürich, 11. Juli 1967). Andererseits hatte die Schweizerische Botschaft in Bagdad infolge des Boykotts gegen die Vereinigten Staaten, Grossbritannien und die Bundesrepublik Deutschland zahlreiche behördliche Gesuche um Herstellung engerer Geschäftsbeziehungen mit schweizerischen Firmen erhalten, wobei es sich hauptsächlich um Lieferungen von lebensnotwendigen Produkten, vor allem von Ersatzteilen und Maschinen, handelte (Schweizerische Botschaft in Bagdad, 20. Juli 1967). So könnte es sich bei den Iraq Stores um eine einmalige Aktion handeln.

c) Vereinigte Arabische Republik

Die schweizerischen Unternehmen VSK, Migros und Merkur wurden in der V.A.R. bereits vor Ausbruch der Nahostkrise boykottiert. Wie bereits erwähnt, haben sich die offiziellen ägyptischen Kreise zur schweizerischen Reaktion auf die Nahostkrise nicht geäußert. Entsprechend sind auch die Handelsbeziehungen zur Schweiz nicht beeinträchtigt worden. Der Minister für Wirtschaft und Aussenhandel, Hassan Abbas Zaki, wandte sich im Gegenteil energisch gegen Behauptungen in der ägyptischen Presse, wonach er einen generellen Boykott gegenüber allen Staaten plane, welche sich während der Krise "unfreundlich" verhalten hätten. Er lasse sich bei der Wahl von ausländischen Lieferanten lediglich von wirtschaftlichen und finanziellen Ueberlegungen leiten. Die Schweiz gelte im übrigen als befreundetes Land. Wenn grössere Bestellungen im Moment ausblieben, fehle es am notwendigen Kredit und nicht an der politischen Einstellung (Schweizerische Botschaft in Kairo, 2. August 1967).

d) Libanon

Im Libanon war es vor allem das Ministerium für Sozialangelegenheiten, welches bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Angestellte der Swissair und der Firma Nestlé Schwierigkeiten bereitete. Während der Regionaldirektor der Swissair nach einer persönlichen Unterredung mit dem Generaldirektor für Sozialangelegenheiten, Abbas Farhat, die Verlängerung von drei Arbeitsbewilligungen für Swissair-Angestellte erreichte, wurde einer Syrerin, die seit Jahren bei Nestlé in Beirut arbeitete, keine Erneuerung ihrer Arbeitsbewilligung in Aussicht gestellt mit dem ausdrücklichen Hinweis, Nestlé sei ein schweizerisches Unternehmen (Schweizerische Botschaft in Beirut, 4. August 1967). Andere Massnahmen gegenüber der Schweiz sind nicht bekannt geworden.

e) Tunesien

Tunesien, das durch seine Botschafter in Bern und beim Ständigen Beobachter bei der UNO in New York gegen die schweizerische Reaktion protestiert hatte, liess gleichzeitig durch seinen Vertreter in Bern mitteilen, die Lage in Tunesien habe sich so weit wieder normalisiert, dass der Touristenverkehr wieder aufgenommen werden könne. Es scheinen in diesem Lande keine einschränkenden Massnahmen gegenüber der Schweiz geplant zu sein.

Auch aus den übrigen arabischen Staaten sind bis heute keine besonderen gegen die Schweiz gerichteten Aktionen bekannt geworden.

- 13 -

Konklusion


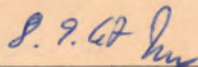
Im einzelnen ist die Reaktion der arabischen Staaten gegenüber der einseitigen Parteinahme der schweizerischen Presse und Bevölkerung im Nahostkonflikt und zum Teil auch gegenüber der Erklärung des Bundesrates vom 5. Juni schwer einzuschätzen. Abgesehen von den Kollektivdemarchen und einigen offiziellen Protesten muss man auf mehr zufällige Aeusserungen und Pressemeldungen abstellen. Immerhin war im Gesamten bei den Arabern eine gewisse Enttäuschung oder gar Erbitterung darüber zu bemerken, dass sich weite Kreise in der Schweiz so eindeutig auf die Seite Israels stellten.

Die anschliessenden Drohungen von Vergeltungsmassnahmen gegenüber der Schweiz dürfen nicht allein im Lichte der schweizerisch-arabischen Beziehungen gesehen werden, sondern wurden im Zuge einer allgemeinen Empörung der Araber gegenüber allen Staaten, welche in irgendeiner Weise Israel unterstützt hatten - darunter vor allem die Vereinigten Staaten und Westeuropa ausser Frankreich -, geäussert.

In der Zwischenzeit hat es sich erwiesen, dass Kollektivmassnahmen gegenüber "unfreundlichen" Ländern kaum durchführbar sein werden. Die arabischen Staaten können einerseits keine gemeinsame Linie für einen Boykott und im besonderen für einen allgemeinen Erdölstopp finden, wie nun auch die Konferenz von Bagdad gezeigt hat; sie können andererseits sogar intern schwerwiegende Massnahmen aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht verantworten. So erschöpften sich bis jetzt alle Beschränkungen in Einzelaktionen, indem z.B. gewissen schweizerischen Firmen Lieferungsverträge gekündigt oder Arbeitsbewilligungen für Angestellte schweizerischer Firmen nicht erneuert wurden. Bisher wurde jedoch keine grössere Aktion in die Wege geleitet und scheinen auch keine gewichtigen Eingriffe bevorzustehen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und den arabischen Staaten haben ^{sich} eher wieder gebessert.

an:
à:
a:

Herrn Dr. Püschel, EPD

 zur Kenntnis
pour information
per informazione zur Erledigung
pour règlement
per il disbrigoAnzahl je Vorlage
Quantité par modèle
Quantità per modello zu Ihren Akten
pour vos dossiers
per il vostro incarto zur Stellungnahme
pour avis
per il parereHelios
héliocopies
ellocopie auf Ihren Wunsch
selon votre demande
a vostra richiesta bitte besprechen
entretien s. v. p.
conferire p. f.Photokopien
photocopies
fotocopie gemäss Besprechung
sulant l'accord
come inteso zur Unterschrift / Visum
pour la signature / visa
per la firma / vistoAbzüge
polycopies
copie poligrafate bitte zurückgeben
à vous renvoyer s. v. p.
da ritornare p. f. bitte Vorakten
présenter les documents
documentazione p. f.Kopien
copies
copie mit Dank zurück
en retour
in ritorno bitte anrufen
téléphoner s. v. p.
telefonare p. f.weiterleiten an:
transmettre à:
trasmettere a: 8.9.67


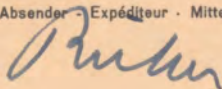
Bemerkung - Remarque - Osservazione

Vielen Dank für den sehr
interessanten Bericht. Ich habe
mich sehr über die Tätigkeiten sehr
freuen zu lassen.

Datum - Date - Data

8.9.67.

Absender - Expéditeur - Mittente

 bitte wenden
tourner s. v. p.
voltare p. f.